

Öffentliche Beschlüsse

über die 6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 4	Antrag auf Vorbescheid Variante 1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Variante 2: Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen, Maisacher Straße 114 e + f, Fl.Nrn. 1745/2 und 1746/2, Gem. FFB
--------------	--

Beschluss:

Die im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid eingereichten Varianten 1 und 2 sind gemäß § 34 BauGB planungsrechtlich zulässig.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

(Die Stadträte Schmetz und Weber sind bei der Abstimmung noch nicht anwesend.)

TOP 5	Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Dachauer Straße, Fl.Nr. 583/0, Gem. FFB
--------------	---

Beschluss:

Die Errichtung eines Einfamilienhauses ist planungsrechtlich zulässig. Die hierfür erforderlichen Befreiungen hinsichtlich der Nichteinhaltung der Baugrenzen und der Dachform werden befürwortet.

Die erforderliche Befreiung hinsichtlich der Nichteinhaltung der Baugrenzen für den Carport mit Geräteraum wird nur befürwortet, wenn dieser so nach Norden verschoben wird, dass die fiktive Baulinie nach Süden nicht überschritten wird.

Hinweis:

Zur besseren Ausnutzung von Energiegewinnungsanlagen (z. B. Photovoltaik) soll das Pultdach nach Süden ausgerichtet werden.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

(Die Stadträte Schmetz und Weber sind bei der Abstimmung noch nicht anwesend.)

TOP 6	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86/1 "Für das Gebiet zwischen Dachauer Straße, Stadelbergerstraße, Sinzingerstraße und Polzstraße" im Bereich Kester-Haeusler-Park; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Geänderter Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Bebauungsplan Nr. 86/1 wird in dem in Anlage 8 dargestellten Bereich geändert. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 86/1 "Für das Gebiet zwischen Dachauer Straße, Stadelbergerstraße, Sinzingerstraße und Polzstraße - 1. Änderung im Bereich Kester-Haeusler-Park".
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes auszuarbeiten, **die verschiedenen Alternativen darzustellen, die Baumuntersuchungen vorzunehmen** und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 3

TOP 7	60. FNP-Änderung "Alter Sportplatz Graf-Rasso" Billigungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

1. Der in Anlage 2 beigefügte Vorentwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans „Alter Sportplatz Graf-Rasso“ wird in Verbindung mit den im Sachvortrag aufgeführten Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. Der Entwurf trägt das Datum der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 03.12.2014.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

(Stadtrat Schmetz ist bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.)